

Bei Gutschriften

Bareinzahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Einzahlung
Lastschrifteinreichung (Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag)	1 Arbeitstag nach Einreichung
Einreichung von SEPA-Lastschriften	am Fälligkeitstag
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	2 Arbeitstage nach Scheckeinreichung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ¹	2 Arbeitstage nach Scheckeinreichung
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Tag der Belastung
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Kundenkonto	am Tag der Rückgabe

Bei Belastungen

Barauszahlung (Spar- und Girokonto)	am Tag der Auszahlung
Lastschrift	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck- und Lastschriftrückgabe	am Tag der Vorlage der ursprünglichen Lastschrift bzw. des Schecks

¹Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Wir machen den Weg frei.

Bei Überweisungen

Ausgang

am Tag des Zahlungsausgangs
bei der Bank

Eingang

am Tag des Zahlungseingangs
bei der Bank

Gutschrift auf Girokonto

Maximal ein Bankgeschäftstag²
nach Eingang des Über-
weisungsbetrages bei der Bank

²Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§676a Abs. 2 BGB).